

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Beitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen labelarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat März eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen 9 Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen „**Deutschen Banquier-Buches**“ nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 3 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 2 Mk. 50 Pf. bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse Nr. 37, entgegengenommen.

Telegraphische Depeschen.

München, 21. Februar. (G. L. G.) Anlässlich der hundertjährigen Geburtsfeier Sarigny's wurde heute feierlich der Universität ein Festakt in der Aula abgehalten. Der Professor Brinz hielt die Festrede. Unter den zahlreichen Theilnehmern an der Feier befand sich auch der Justizminister und der Präsident des Oberappellationsgerichts.

Kopenhagen, 21. Februar, Nachmitt. (G. L. G.) Die Eisverhältnisse im Sund sind unverändert; die heutige kalte Witterung aus dem Norden ist noch nicht eingetroffen.

New-York, 21. Februar. (G. L. G.) Die aus Kingston hier eingegangene Nachricht, daß zwischen den Insurgenten und den regulären Truppen der Republik Haiti ein Waffenstillstand eingetreten sei, wird von dem hiesigen Gesandten der Republik in Abrede gestellt. (Siehe auch in der II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der frühere ordentliche Lehrer an der Realschule in Straßburg i. E. H. Wilhelm Herrmann ist zum außerordentlichen Kreisinspektoren in Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Dem Herrn Emil Mevler in Oberfeld ist Namens Reichs das Exequatur als Consular-Agent der vereinigten Staaten von America daselbst erteilt worden.

Der König hat den außerordentlichen Professor Albert Stimming in Kiel zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität, sowie den bisherigen Oberlehrer an Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover, Professor Dr. Bachsmuth zum Gymnasial-Direktor ernannt; und dem Rönigler Thiersfeld, genannt Stephan Roman, zu Wien das Prädikat eines ordentlichen Hofrathes verliehen.

Dem Gymnasial-Direktor, Professor Dr. Bachsmuth, ist die Direction des Kaiser-Wilhelms-Gymn. zu Hannover übertragen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 22. Februar. Die Erklärung des Kaisers ist wieder gekommen. Derselbe nahm gestern Vorträge entgegen, welche der aus Nord-Schleswig hier einflussreiche Deputation Audienz. Hierauf wurde Deputation auch vom Kronprinzen empfangen. Der Großherzog von Baden ist nach Weizsäcker.

Der Verdacht, daß der Officierruss in der That ohne Wissen des Kabinetts in Scene getreten sei, erscheint nicht ungerichtlich, wenn man die gegen die Englisch-Französischen Commis-Ausfertigung beschränkt haben. Nach mehr verhandelt, wobei die thätigste seine Conventualität bis tief in die Commisare ist dem Kabinetts sein erster Minister, Nubar Pascha, der ihm von den beiden mächtigen aufgedrängt wurde, nachdem er längere beim Vicekönige in Ungnade gewesen war. Die

Beschränkungen, welche die im Interesse der Inhaber Egyptischer Staatspapiere handelnden Finanzcommissare an den Ministerrat, der seit dem Russisch-Türkischen Kriege und eigentlich schon vor demselben letzten diejenigen überzähligen Officiere, deren Entlassung bevorstand, zur offenen Empörung, gerichtet zu haben scheint, doch auch die Interessen und Willen waren derartig bedroht, daß die den Schutz ihrer Regierungen anriefen. Man darf auf die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse Egyptens gespannt sein, namentlich da der Kabinetts, der sich als das willenslose Werkzeug der fremdländischen Commissare hinzustellen sucht, sich nicht beschränkt, auf dieselben das Odium aller vom Volke geheften Maßnahmen zu werfen. — Aus Kairo wird dem „Neuerlichen Bureau“ unterm 19. d. telegraphirt: „Nubar Pascha, der Präsident des Ministerraths, hat seine Demission gegeben, die vom Kabinetts angenommen wurde. Man glaubt, daß in einem heute abgehaltenen Cabinetsrathe der Kabinetts auf die Ernennung eines Ministeriums seiner eigenen Wahl bestand und erklärte, daß er sich für die fortgesetzte Kabinetts unter der Arabischen Bevölkerung nicht verbürgen könne, wenn Nubar Pascha im Amte bleibe. Nubar Pascha und v. Bismarck's sollen darauf, wie es heißt, ihr Vertrauen auf Nubar Pascha ausgedrückt haben. Heute Abend curirte das Gerücht, Nubar's Willen werde in Kurzem seine Demission geben. Es herrscht große Aufregung unter den abgedankten Officiere, welche die Freilassung ihrer gestern verhafteten Kameraden verlangen.“ — Ueber den in Rede stehenden Vorfall selbst geht der „Times“ d. d. Alexandria, 19. Februar folgender Bericht eines Augenzeugen zu. „Nach Abhaltung des gemöhnlichen Ministerrathes wurden Nubar Pascha und Mr. Nubar's Willen bei ihrer Abfahrt durch einen großen Haufen bewaffneter Officiere (etwa 400) angehalten, welche die Auszahlung ihrer lange rückständigen Löhne verlangten. Beide wurden auf's Größtliche insultirt und zum Umkehren gezwungen, nachdem der Ruf der Verwendung worden war. Die Menge drang in den Hof, auf die Treppen, in den Corridor und das Privatgemach der Minister. Die Gänge wurden schließlich geräumt, allein die Menge hielt das Haus fest umringt, und ließ Niemand aus und ein. Schließlich erschien der Kabinetts auf d. m. Plage mit einer Hand voll Soldaten. Der Haufen begrüßte ihn mit Juxuren, forderte ihn jedoch zur Umkehr auf. „Zurück“, rief man, wir müssen von den Ministern weichen. Der Kabinetts machte sich jedoch mit großer Mühe einen Weg ins Haus frei und bald darauf erschien ein Regiment Soldaten. Der Kabinetts hielt vom Fenster aus eine Rede an die Leute und versprach ihnen eine gerechte Behandlung. Nach zwei Stunden verfuhr der Kabinetts das Gebäude zu verlassen, fand jedoch einen derartigen Widerstand, daß er die Soldaten commandirte, vorzugehen. Der Ceremonienmeister und fünf Leute wurden verwundet. Viele wurden festgenommen, der Rest zerstreut. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß die rückständige Bezahlung der Beamten vor allen anderen Ansprüchen erfolgen sollte. Die heute angebotene Entlassung Nubar Pascha's wurde angenommen; einem Bericht zufolge wird er durch Scherif Pascha ersetzt werden.

Heute soll endlich in Tirnowa die Bulgarische Nationalversammlung zusammentreten. Das organische Statut, welches der Versammlung zur Verabreichung vorgelegt werden soll, ist kein langes Schriftstück. Es ist nur eine Art von Schema oder Urnisi, welches die Weisheit der Notabeln ausfüllen soll. Es enthält 22 Capitel, die in 170 Artikel untergetheilt sind. Ein kurzes Statut ist angehängt, welches bestimmt, wie die Wahl des Fürsten vorgenommen werden soll. Die regelmäßige Regierung des Landes soll der Nationalversammlung zugewiesen werden, aber sehr wichtige Angelegenheiten, wie die Wahl eines Fürsten, der Eintritt eines neuen Regenten oder die Ausfüllung einer Thronvacanz, die Abtretung oder Erwerbung von Gebiet können nur durch eine besonders constituirte große Nationalversammlung erledigt werden. Die Rechte der Person, des Eigentums, der Wohnung sollen heilig sein; die Presse soll frei sein und die Richter unabhängig. Das Petitionsrecht und die allgemeinen Principien sollen so sein wie in den Ländern, welche die liberalste Verfassung besitzen. Die Thronfolge wird erblich

sein, der Thronerbe wird mit 18 Jahren großjährig. Die Civiljustiz auf 1,000,000 Acres festgesetzt. Militärdienst und allgemeine nationale Erziehung sind obligatorisch. Die Mitglieder der Nationalversammlung sind fünf Tage vor der Eröffnung und während der Dauer derselben unantastbar, mit Ausnahme von Criminalfällen. Für nöthig werdende Abänderungen des organischen Statuts ist ein Verfahren vorgesehn. Die Bulgare sind in fünf Wahlbezirke eingetheilt (Sofia, Tirnowa, Widin, Ruschuk, Bana), welche wiederum je 7, 6, 5, 7 und 6, zusammen 31 Unterbezirke haben. Die erste Nationalversammlung wird folgendermaßen zusammengesetzt sein: 11 Bischöfe, 1 Mufti, 1 Präsidenten der höchsten Gerichtshofes, 5 Präsidenten der Appellationsgerichte, 31 Präsidenten der Verwaltungsgerichte, 2 Präsidenten der Handelsgerichte, 31 Präsidenten der Bezirksräthe, 31 Präsidenten der Behörden in den Hauptorten. Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 92, wovon auf den Bezirk Sofia 16, auf Tirnowa 18, auf Widin 24, auf Ruschuk 14, auf Bana 20 entfallen. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Versammlung beträgt 231. Es wird behauptet, daß der Türkische Commissar gegen diese Zusammensetzung der Nationalversammlung Einspruch erheben will, da dieselbe nicht als Vertretung des Bulgarischen Volks, wie sie im Berliner Vertrag gefordert wird, angesehen werden könne. Ueber die Frage, ob Delegirte aus Rumelien an den Beratungen der Bulgarischen Nationalversammlung theilnehmen werden, sind widersprechende Nachrichten verbreitet. Nach den Einen wird ihnen Dondukow-Korjakow die Zulassung verweigert; nach einer Mittheilung des „Standard“ dagegen will die Bulgarische Nationalversammlung in einer ihrer ersten Sitzungen den Beschluß fassen, eine gemischte Deputation aus Bulgaren und Rumeliern könne sich zu den verschiedenen Regierungen begeben, deren Vertreter den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, und ihnen die Bitte vortragen, ihren Beschluß auf Trennung der beiden Länder zurückzuziehen. — Die Fürstwahl wird wohl auf einige Zeit vertagt sein, wenn es sich bestätigen sollte, daß die Versammlung keineswegs nächst diese Wahl vornehmen wird, sondern früher die Frage der Organisation des Landes in Beratung ziehen soll. Als Candidat für den Fürstenthum wird jetzt nur noch Prinz Battenberg öffentlich genannt. Von der Candidatur des Prinzen Neuf verlautet nichts mehr, obwohl früher gerade in National-Bulgarischen Kreisen, die etwas weiter denken und nicht blindlings auf die Worte der Russischen Lehmeister schwören, Prinz Neuf in erster Linie als der geeignetste Thron-Candidat bezeichnet wurde. Im Prinzen Battenberg glauben diese Bulgaren einen Fürsten zu erhalten, von dem man keine selbstständige Politik erwarten dürfe und der von vornherein genöthigt sei und auf lange hinaus gezwungen bleiben werde, sich an Ausland anzulehnen und lediglich das auszuführen, was der Russische Resident ihm einflüßere. Prinz Neuf hingegen wäre, so meinten sie, ein selbstständiger Kopf und fester Charakter, ein Diplomat, der das Getriebe der Europäischen Politik sehr genau in all seinen feinsten Feinheiten kenne, und der deshalb auch im Stande sein würde, der ihm zugeordneten so schwierigen Aufgabe zu genügen.

Der Conflict zwischen Rußland und Rumänien scheint seines gefährlichen Charakters entkleidet zu sein. Der „Pel. Corr.“ berichtet man hierüber aus Bukarest, daß Rumänien nachgegeben, d. h. „daß es beschlossen habe, den Rathschlägen mehrerer Großmächte, namentlich aber jenen Oesterreich, Ungarns und Frankreichs, Gehör zu schenken, daß letzteres das genannte Fort nicht vor einer Entscheidung der Mächte besetzen lasse. Da Rußland diese Zulage gemacht hat, sei der ganze Zwischenfall glücklich.“ Rumänien hat mit seinem Vorhaben nicht so sehr wankend. Es hat damit die Mächte genöthigt, sich die Streitfrage wegen des Hügelganges von Arab-Tabia, um den man sich sonst wohl kaum eingehender bekümmert haben dürfte, näher zu besetzen, in derselben, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, Stellung zu nehmen und so indirect auch die Rumänischen Ansprüche zu fördern. Ob die Streitfrage schließlich, wie Rumänien wollte, durch einen Schiedspruch der in Konstantinopel zusammentretenden Botschafter-Conferenz oder, wie Rußland es